

Protokoll

17. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 19.02.2014

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Da Frau Dr. Rose von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erst später zu der Sitzung kommt, werden unter TOP 4 die Vertreterinnen und der Vertreter aus dem Ressort Bildung und Wissenschaft beginnen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung genehmigt

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 16. TEEK-Sitzung am 29.01.2014

Herr Kathmann regt an, den Satz unter TOP 3c) „Herr Kathmann wird prüfen, ob die Vorschriften für das Ausweisen von Behindertenparkplätzen im privaten Verkehrsraum geändert werden können“

abzuändern in „Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten, zu prüfen, ob die Vorschriften für das Ausweisen von Behindertenparkplätzen im privaten Verkehrsraum dahingehend geändert werden können, dass der Personenkreis der diese Parkplätze nutzen darf, erweitert wird.“

Weiter wird das Protokoll durch den Satz „Die Textentwürfe zu den Themen „Barrierefreie Mobilität“ und „Bauen und Wohnen“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sollen bis zum 05.03.14 vorliegen“ konkretisiert.

Das Protokoll wird mit den Änderungsvorschlägen angenommen. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de steht das überarbeitete Protokoll dann zur Verfügung.

TOP 3: Klärung des weiteren Verfahrens

- a) Dr. Joachim Steinbrück sieht die mögliche Einhaltung des Zeitplanes zur Erarbeitung des Entwurfes bis zum Sommer gedämpft optimistisch. Er erläutert die vorliegenden Verfahrensvorschläge zur Optimierung des Ablaufes. Er möchte, um den derzeitigen Themen- und Zeitplan einzuhalten, dass zukünftig nur noch auf Grundlage von Textentwürfen für die einzelnen Abschnitte des Aktionsplans gearbeitet wird. Neben diesen Textentwürfen zu ihren Themenfeldern sollen die Ressorts auch immer die Maßnahmenlisten ausfüllen und die Nichtaufnahme von Maßnahmen kurz begründen. Dies schafft Transparenz für alle Mitglieder des TEEK's.

Wichtig bei der Erarbeitung ist ein einheitliches Erscheinungsbild. In diesem Zusammenhang bittet Dr. Joachim Steinbrück darum, dass der vorliegende Aufbau eingehalten wird. Direkt in die Gliederung soll der Textentwurf geschrieben werden, sie ist ent-

sprechend formatiert. Dr. Steinbrück bittet die jeweiligen Ressortvertreter weiterhin, die beiden o.g. Dokumente seinem Büro spätestens zwei Wochen vor der betreffenden TEEK-Sitzung zukommen zu lassen. Nach der dann stattgefundenen Versendung des Textentwurfs haben alle Mitglieder Zeit, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Jeder Textentwurf wird nur einmal im TEEK besprochen. Unterschiedliche Meinungen werden protokolliert. Wenn sich alle an diese Verfahrensvorschläge halten, erwartet der Landesbehindertenbeauftragte, dass der Prozess zeitnah nach der Sommerpause abgeschlossen werden kann.

Der kommunale Aktionsplan der Stadt Bremerhaven soll in dem Landesaktionsplan als eigenständiger Teil enthalten sein. Ein weiterer Teil ist der Maßnahmenplan für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. In diesem soll die Zuordnung nach Stadt und Land jeweils unter dem Punkt „c) Geplante Maßnahmen“ erfolgen. Dies entspricht auch dem Staatsräte-Lenkungsbeschluss. Herr Frehe möchte, dass Sachzusammenhänge der beiden Städte bei den Maßnahmen deutlich gemacht werden.

Noch in diesem Quartal wird die Staatsräte-Lenkungsrunde sich mit der Arbeit des TEEK's beschäftigen. Herr Dr. Steinbrück wird seine Einschätzung zum Zeitablauf an die Staatsräte weitergeben.

An die Mitglieder des TEEK's stellt der Landesbehindertenbeauftragte die Frage, ob sie dem weiteren Verfahren so zustimmen. Es gibt hierzu keine Anmerkungen.

Weiter geht er auf die Vorbereitung der Sitzung ein und bedankt sich für die zeitnahe Zuarbeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Frau Schüller von der Senatorin für Finanzen stellt für den Prozess der Erarbeitung des Aktionsplanes fest, dass alle Maßnahmen, die den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen in den Jahren 2014/2015 belasten, grundsätzlich im Rahmen der beschlossenen Ressorthaushalte darzustellen sind und somit generell unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Dieser Vorbehalt gilt auch für Maßnahmen, die über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehen, da für diesen Zeitraum vom Gesetzgeber noch kein Haushalt beschlossen wurde. Um diesen Hinweis nicht in jeder Sitzung wiederholt vortragen zu müssen, bittet sie, diesen einmal an zentraler Stelle im Protokoll zu platzieren, und weist darauf hin, dass dieser damit Gültigkeit für die weiteren Sitzungen hat.

TOP 4: Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zu den Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“

Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Herrmann-Weide von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beginnt, den Textentwurf vorzustellen. Besonders hebt sie hervor, dass Bremen in der Inklusion nicht nur auf die gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen sondern auf die Förderung aller Schülerinnen und Schüler abstellt. Bremen ist bundesweit in diesem Punkt Vorreiter. Frau Herrmann-Weide thematisiert auch die noch bestehenden Spezialförderzentren. Diese seien vor allem deshalb noch nötig, da sie eine überregionale Aufgabe wahrnehmen. Die Vision ist im Bereich der Förderzentren, dass auch diese sich zu inklusiven Schulen öffnen.

Der Abschnitt zur Hochschulbildung wird von Frau von Helden vorgestellt. Sie erwähnt den im Bremer Hochschulgesetz verankerten Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Regelung sieht unter anderem die Erleichterungen beim Studium sowie bei

Prüfungen vor. Eine solche Regelung gibt es laut Frau von Helden nicht in allen Landesgesetzen.

Der Bereich der Weiterbildung wird von Frau Herrmann-Weide vorgestellt.

Herr Frehe möchte, dass entsprechend dem Bremischen Schulgesetz in den Textentwurf aufgenommen wird, dass die Schulen den Auftrag haben, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. In dem Teil zur Hochschulbildung fehlt ihm eine genaue Aussage zur Barrierefreiheit der Bibliotheken. Weiter meint er, dass auch die Bibliotheken Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhalten sollen. Er berichtet von Service-Centern in Bibliotheken und in Hochschuleinrichtungen in den USA für Menschen mit Behinderung. Laut Frau von Helden sollen die Bibliotheken verstärkt in den Blick genommen werden. Herr Frehe führt in diesem Zusammenhang auch den Beratungsdienst für Behinderte und chronisch kranke Studierende in Dortmund auf. Die Ressortvertreter wollen prüfen, ob dies auch an den Bremer Hochschulen Anwendung finden kann.

Viele Räume in denen Weiterbildungsangebote stattfinden sind nicht barrierefrei. Dies muss sich ändern. Auch wird die Unterstützung während Weiterbildungsveranstaltungen thematisiert. Es wird die Frage gestellt, wer die entstehenden Kosten z. B. für einen Dolmetscherdienst übernimmt. Frau Kurmann von der ZGF möchte, dass der gesetzliche Auftrag einer geschlechterspezifischen Schule aufgenommen wird. Ihrer Meinung nach wird das Geschlecht oft vernachlässigt.

Herr Dr. Steinbrück führt aus, dass in der Bestandsaufnahme im November 2012 einiges mehr aufgeführt wurde. Hierauf geht Frau Herrmann-Weide ein und sagt, dass vieles in eineinhalb Jahren nun überholt ist. Ferner möchte er, dass im Themenfeld „Weiterbildung“ unter anderem die Kooperation zwischen der VHS und dem Martinsclub aufgeführt wird.

Frau Wontorra geht auf den Bereich der Hochschulbildung und die darin enthaltene Härtefallquote von 5 % ein. Sie gibt zu bedenken, dass in dieser nicht nur behinderte Studierende sind. Frau von Helden dankt für die Anmerkung und wird dies in dem Textentwurf klarstellen. Auch spricht Frau Wontorra die Auslandssemester an. Laut Frau von Helden sieht die derzeitige Lage so aus, dass wenn ein Auslandssemester verpflichtender Bestandteil des Studiums ist, auch eine Übernahme der Assistenzkosten erfolgt. Anders ist es, wenn ein Auslandssemester nicht vorgesehen ist. In diesem Fall findet keine Kostenübernahme statt. Herr Frehe gibt zu bedenken, dass ein Auslandsaufenthalt heutzutage als Standard angesehen werden kann. Er möchte, dass eine Finanzierbarkeit auch für Fälle, in denen ein Auslandssemester nicht zwingend vorgesehen ist, geprüft wird. Wenn dies allein nicht durch das Bundesland Bremen erfolgen kann, soll eine Bundesratsinitiative aus der Debatte resultieren.

Frau Schmidtke geht nachfolgend auf den Bereich des lebenslangen Lernens ein. Hier möchte sie auch die Alphabetisierungs-Kurse aufgenommen haben. Diese seien ein wichtiges Angebot. Herr Kehlenbeck wird den Punkt aufnehmen. Zum Bereich der Weiterbildung fordert Herr Dr. Steinbrück, dass als Maßnahme aufgenommen wird, dass Konzepte für Menschen mit Behinderung entwickelt werden. Frau Herrmann-Weide wird dies in ihrem Ressort weitergeben.

Nachfolgend werden die konkreten Maßnahmen zur schulischen Bildung von Frau Herrmann-Weide und die Maßnahmen im Bereich Wissenschaft von Frau von Helden vorgetragen.

Für Frau Schmidtke ist die Überprüfung des inklusiven Prozesses an den Bremer Schulen sehr wichtig. Dies resultiert vor allem daraus, dass das Land Bremen im Bereich Inklusion Vorreiter ist. Darüber hinaus gibt Frau Schmidtke zu verstehen, dass die Inklusion auch stark von den Ressourcen abhängig ist. Sie gibt an, dass für die mobilen Dienste der sonderpädagogischen

Förderbereiche zusätzliche Stunden benötigt werden würden. In diesem Bereich ist es laut Frau Herrmann-Weide derzeit sehr schwierig, genügend Personal (Sonderpädagogen) zu finden – bundesweite Problematik. Jedoch gibt sie zu verstehen, dass für die mobilen Dienste keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden.

Frau Wontorra fragt zu Punkt 8 „Umsetzung des Entwicklungsplans Migration und Behinderung“, in wieweit das Thema Behinderung darin eine Rolle spielt. Laut Herrn Kehlenbeck wurde das Thema Behinderung mitbedacht. Der Fokus lag jedoch auf Migration.

Herr Dr. Steinbrück sieht die Notwendigkeit, dass die Fortschreibung des Entwicklungsplans-Inklusion in den Aktionsplan aufgenommen wird. Weiter möchte er auch das Konzept für den Bereich der Schulassistenz im Aktionsplan verankert haben, das zurzeit erarbeitet wird. Zur Schulassistenz fügt Herr Frehe an, dass es eine Regelung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen geben wird. Es ist dann nur noch ein Ressort zuständig.

Da die Bildung von Peer Groups in der Praxis noch nicht im Fokus steht, wurde dies in die Maßnahmen für die schulische Bildung aufgenommen. Herr Dr. Steinbrück nennt Peer Groups „soziale Tankstellen“ und würde es gut finden, wenn das Modell auf die gesamte Schülerschaft ausgeweitet würde. Für Herrn Frehe ist die Aufnahme auch sehr wichtig, da Peer Groups seiner Ansicht nach zur Inklusion beitragen. Herr Frehe führt weiter aus, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Jugendhilfe in dem Aktionsplan aufgeführt werden soll. Als Auftrag möchte Herr Dr. Steinbrück in den Aktionsplan aufgenommen haben, dass die bestehenden Barrieren in den Schulen reduziert bzw. bei Modernisierung, Umbau und Instandhaltung abgebaut werden.

Herr George vom Landesverband der Gehörlosen spricht die Unsicherheit bei den Eltern in Zusammenhang mit dem Förderzentrum Hören an. Er geht auf den § 70a des Schulgesetzes ein. Dieser besagt, dass Schülerinnen und Schüler, die sich am 31. Juli 2013 in einem Förderzentrum befinden, den Bildungsgang nach den bis zum Ablauf dieses Tages geltenden Bestimmungen durchlaufen. Viele Eltern wissen laut Herrn George nicht, wie es örtlich weitergeht. Seiner Ansicht nach gibt es nicht die eine Lösung (Förderklasse, Regelschule, Öffnung der Förderzentren). Eine Öffnung des Förderzentrums sehen nach seinen Angaben viele Eltern als kritisch an. Er liest einen Erfahrungsbericht aus dem Artikel „Welche Schule für mein hörgeschädigtes/ gehörloses Kind?“ vor (siehe Anhang). Abschließend appelliert er, dass jedes Kind die Schulform erhalten soll, welche es benötigt. Angebote müssen nach seiner Ansicht in verschiedenen Formen vorgehalten werden.

Der Landesbehindertenbeauftragte schlägt vor, dass der von Herrn George aufgeführte Punkt im Unterausschuss Inklusion und sonderpädagogische Förderung behandelt werden sollte. Herr George sowie Herr Kehlenbeck finden den Vorschlag gut. Herr Dr. Steinbrück informiert weiter darüber, dass das jetzige Schulgesetz noch ein Wahlrecht der Eltern vorsieht. Eine Debatte über eine eventuelle Schließung der Förderzentren findet nach seiner Kenntnis zurzeit nicht statt. Jedoch sollte eine Öffnung der Zentren in Zukunft thematisiert werden. Für Herrn Kehlenbeck stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die Förderzentren verstärkt ins Regelsystem integriert werden können und was darüber hinaus an speziellen Fördersystemen vorgehalten werden muss. Abschließend sagt Herr George, dass er sich eine Öffnung des Förderzentrums Hören vorstellen kann. Für ihn ist eine Öffnung aber damit verbunden, dass das Förderzentrum auch in Zukunft in jeglicher Form ausreichend ausgestattet ist. Der TEEK ist sich darüber einig, dass die Gebärdensprache in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden soll.

Zwei Punkte wurden benannt:

- Gebärdensprache als zweite Fremdsprache zu betrachten.
- In den allgemeinbildenden Schulen soll die Gebärdensprache als AG angeboten werden. Das Angebot wird mit dem Landesverband der Gehörlosen – in Rahmen seiner Möglichkeiten – entwickelt.

Thematisiert wird in diesem Zusammenhang der Übergang von der Schule in den Beruf. Hier gibt es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Zeugnisse, Abschlüsse und der Kultusminister-Konferenz Regelungen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird für die März-Sitzung der zuständigen Deputation hierzu eine Vorlage erarbeiten.

Herr Kehlenbeck spricht den Personenkreis mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten an. Es ist in einigen Fällen so, dass Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten an ihre Leistungsgrenze gehen, jedoch abschließend nur ein Abgangszeugnis erhalten. Herr Kehlenbeck informiert darüber, dass mit anderen Ländern an dieser Problematik gearbeitet wird. Das Ziel muss es seiner Meinung nach sein, dass auch diese Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis erhalten. Frau Herrmann-Weide sieht dies im Hinblick auf den Anschluss der Berufstätigkeit als wichtig an.

Im Bereich Wissenschaft wird noch einmal auf die Härtefallquote von 5 % eingegangen. Herr Dr. Steinbrück möchte, dass die Quote überprüft wird und dass dies auch im Aktionsplan aufgenommen wird. Frau von Helden berichtet aus dem Aktionsplan der Universität. Dort wird angegeben, dass die Quote nicht ausreicht. Sie meint, dass verfassungsrechtlich der Artikel 12 Grundgesetz (Berufswahl / Berufsausübung) beachtet werden muss.

Vom TEEK wird gefordert, dass im Aktionsplan in der 1. Maßnahme Wissenschaft in der Zielvereinbarung deutlich gemacht wird, dass im Studium, in der Forschung sowie in der Lehre das Thema Inklusion mitbedacht werden muss. Herr Dr. Steinbrück führt deutlich aus, dass sich nicht nur Studentinnen und Studenten mit Behinderung um diese Thematik Gedanken machen sollen. Vielmehr sollen auch Nichtbehinderte das nötige Fachwissen erhalten.

Herr Frehe geht auf Disability Studies ein. Er berichtet davon, dass es in Hamburg einen solchen Studiengang gibt. Er regt an, dass auch in Bremen ein solches Studium angeboten werden soll.

Abschließend wird vereinbart, dass das Büro des Landesbehindertenbeauftragten neben der Überarbeitung des Textentwurfs – auch zu Lebenslanges Lernen - die ausgefüllte Maßnahmenliste (Liste der "möglichen Maßnahmen") von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erhält. Herr Dr. Steinbrück macht noch einmal deutlich, dass die Listen der Transparenz dienen. Er möchte, dass alle Ressorts an diesen Punkt denken. Die Maßnahmenliste der Senatorin für Bildung und Wissenschaft soll den TEEK Mitgliedern bis Anfang März zugehen.

Vorstellung von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist Frau Dr. Rose anwesend. Sie ist Abteilungsleiterin der Abteilung Junge Menschen und Familie. Frau Dr. Rose stellt eingangs kurz die Rahmenbedingungen und bisherigen Maßnahmen dar. Anschließend debattiert der TEEK über die geplanten Maßnahmen im Aktionsplan.

Maßnahme 1:

In 2014 wird der Rahmen für eine externe Evaluation festgelegt um die Veränderungen aus der Neuorganisation der Frühförderung durch die Interdisziplinären Frühförderstellen zu bewerten

Frau Dr. Rose erläutert hierzu, dass es sich um eine Leistung nach SGB IX handelt. Es werden medizinisch-therapeutische sowie heilpädagogische Maßnahmen durchgeführt. Die Interdisziplinären Frühförderstellen bestehen seit letztem Jahr. Eine Evaluation ist wichtig, da noch viele Aufgaben zu bewältigen sind. Die Evaluation findet in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern statt.

Maßnahme 3:

Etablierung einer Projektgruppe aus Krippenvertretern, Interdisziplinären Frühförderstellen und Eltern zu den Förderbedingungen in Krippengruppen

Laut Frau Dr. Rose soll das Angebot für Kinder unter drei Jahren für Förderung und Betreuung in den nächsten Jahren stetig ausgebaut werden. Die Frühförderung von behinderten Kindern soll stärker thematisiert werden. Derzeit hat man in diesem Bereich zu wenig Erfahrung. Anschließend geht Frau Dr. Rose auf die aus der Maßnahmenliste nicht übernommenen Maßnahmen ein.

Zu den Maßnahmen 2 und 4 im Textentwurf gibt es keine weitere Debatte.

Maßnahmenvorschlag aus der Maßnahmenliste:

Barrierefreie Kindergärten nach dem Vorbild „barrierefreiplus“ aus Dortmund entwickeln.

Nichtaufnahme - Begründung:

Prüfauftrag an Immobilien Bremen für eine mittelfristige Planung für die Weiterentwicklung der KiTa Bremen Einrichtungen nach dem Vorbild „barrierefreiplus“ erteilen.

Debatte:

Herr Stegmann würde es begrüßen, wenn aufgelistet werden würde, welche Einrichtungen überhaupt umgebaut werden müssen, um eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen. Auch Frau Wontorra findet den Punkt sehr wichtig und fordert, dass die Barrierefreiheit von Kita-Einrichtungen im Aktionsplan aufgenommen wird.

Herr Frehe geht weiter auf das Vorbild „barrierefreiplus“ aus Dortmund ein. Er stellt in Aussicht, dass bei kommenden Neubauten ein bis zwei Kita´s nach dem Vorbild entstehen könnten. Herr Dr. Steinbrück fordert abschließend, dass ein Prüfauftrag in den Aktionsplan zu diesem Themenfeld aufgenommen werden soll.

Maßnahmenvorschlag aus der Maßnahmenliste:

Bei der Teilnahme von Kindern, jugendlichen und erwachsenen Personen mit hohem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten ist eine zusätzliche Assistenz erforderlich. Hier ist eine Regelung zu prüfen.

Nichtaufnahme - Begründung:

Für Minderjährige können auch heute Anträge gestellt werden für eine Assistenz zur Teilnahme an Freizeitangeboten (SGB XII §53 (2)). Es ist unklar welche ergänzenden Regelungen notwendig erscheinen.

Debatte:

Der Landesbehindertenbeauftragte stellt klar, dass diese Maßnahme nach einem Vortrag vom Martinsclub und der Lebenshilfe entstanden ist. Demnach bestehen Schwierigkeiten, soweit Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten teilnehmen wollen. Ferner handelt es sich um eine SGB XII Leistung und ist somit einkommens- und vermögensabhängig.

Es wurde auf die Schwierigkeit für gehörlose Kinder und Eltern im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen eingegangen. Herr George möchte, dass die Gebärdensprache auch in den KiTa's selbstverständlicher wird. Dies könnte seiner Ansicht nach durch die Bildung von regionalen Zentren mit Gebärdensprachkompetenz erfolgen. Er macht deutlich, dass der Spracherwerb vor allem im Alter von drei bis sechs Jahren stattfindet. Frau Dr. Rose wird diesen Punkt beachten und könnte sich eine Verortung in einigen KiTa's vorstellen. Herr Frehe und Herr Dr. Steinbrück bringen sich in die Thematik ein. Abschließend wird vereinbart, dass bilinguale Projekte (Gebärdensprache) modellhaft stattfinden sollen. Eine Aufnahme in den Aktionsplan wird vereinbart.

TOP 5: Verschiedenes

Keine weiteren Punkte